



11.09.2025

Anforderung des Glucosebelastungstests

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **orale Glucosebelastungstest** (bei nicht Schwangeren) **ist ein 75g OGTT**,
siehe auch unser Leistungsverzeichnis.

Hierbei werden **zwei** Blutentnahmen durchgeführt:

1. BZ nüchtern
2. BZ 2 nach 120 min nach Einnahme der Trinklösung mit 75g Glukose

Bitte verwenden Sie das Analytkürzel **OGTT75** und senden Sie beide Blutproben
(bitte auf korrekte Beschriftung achten) unter **einer Auftragsnummer** ein.

Nur bei Schwangeren gibt es zwei Belastungstests (50g OGTT und 75g OGTT).

Da für Schwangere andere Referenzwerte gelten, ist die Angabe, dass es sich
um eine Schwangere handelt, unabdingbar. Zudem ist in der Schwangerschaft
nur die Blutentnahme mit GlucoExact-Röhrchen zulässig.

Natürlich können Sie alle Informationen auf unserer Internetseite finden.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Dr. Hermann und Kollegen